

KRITERIEN & ANTRAG AUF NOTFALLZUSCHÜSSE



Lions Clubs International
FOUNDATION

Das LCIF-Notfallzuschussprogramm unterstützt von Lions durchgeführte Hilfsprojekte, die es ermöglichen, Opfern von Naturkatastrophen unmittelbare Nothilfe zu bieten. Zuschüsse von bis zu 10.000 US-Dollar können nach Naturkatastrophen wie z. B. Erdbeben, Tornados, Monsun-Regenfällen, Taifunen, Wirbelstürmen, Flächenbränden, Hurrikanen, Überschwemmungen, Tsunamis und ähnlichen Vorkommnissen beantragt werden.

Allerdings können für Hungersnöte, Dürrekatastrophen, Schädlingsbefall, vom Menschen verursachte Katastrophen, politische Unruhen, willkürliche Gewaltakte, Pandemien oder weitere Zufallsereignisse keine Notfallzuschüsse vergeben werden. LCIF ist keine auf Naturkatastrophen spezialisierte Hilfsorganisation. Deshalb werden diese Situationen von anderen Organisationen angemessener gehandhabt. In manchen Fällen ist Unterstützung durch zweckgebundene Gelder oder bei entsprechender Förderwürdigkeit durch das „Distrikt und Club Community Impact“-Zuschussprogramm möglich.



RICHTLINIEN

- Die Höchstsumme, die als Zuschuss beantragt werden kann, beträgt **10.000 US-Dollar**.
- **Mindestens 100 Menschen** müssen durch die Katastrophe obdachlos geworden sein.
- Der **amtierende Distrikt-Governor** muss den Antrag bei LCIF einreichen und Einzelheiten zur Katastrophensituation in seinem Distrikt angeben. Einzelne Clubs sind nicht zur Antragstellung berechtigt.
- Der Zuschussantrag muss **innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten der Katastrophe** per E-Mail an LCIFemergencygrants@lionsclubs.org geschickt werden.
- Ein Distrikt darf jeweils nur einen bewilligten Notfallzuschuss erhalten.
- Die Zuschussgelder bzw. Hilfsgüter dürfen nicht einer anderen Organisation oder der jeweiligen Kommunalverwaltung zur Ausführung der Hilfsmaßnahme übergeben oder an diese gespendet werden.
- LCIF wird Lions keine Unkosten erstatten, die im Rahmen von Hilfsaktivitäten entstanden sind, welche vor der Bewilligung durch LCIF stattgefunden haben.
- Durch ausstehende Abschlussberichte für zuvor gewährte Notfall- oder Wiederaufbauzuschüsse verzögert sich das Antragsverfahren neuer Zuschussanträge.

Der LCIF-Vorsitzende des LCIF-Treuhändervorstands ist befugt, Notfallzuschüsse zu bewilligen, welche die Zuschusskriterien erfüllen.

Erstattungsfähige Ausgaben

- ✓ Notfallhilfe-Kits: Katastrophenhilfepakete, Hygieneartikel
- ✓ Babyartikel: Windeln, Babynahrung/-milch, Feuchttücher usw.
- ✓ Lebensmittel (Kauf, Verteilung und/oder Zubereitung und Servieren von Speisen)
- ✓ Wasser und kleine Trinkwasseraufbereitungseinheiten
- ✓ Sanitätsbedarf
- ✓ Planen/Abdeckplanen
- ✓ Decken
- ✓ Kleidung/Schuhe
- ✓ Reinigungsmittel
- ✓ Kleine Kochutensilien und Essgeschirr
- ✓ Taschenlampen/Laternen/Solarleuchten

Nicht erstattungsfähige Ausgaben

- X Verteilung von Bargeld/Gutscheinen/ Geschenkkarten
- X Individuelle Geldleistungen
- X Ersatz persönlichen Eigentums, das durch die Katastrophe verloren gegangen ist oder beschädigt wurde.
- X Wohnungsreparaturen/-bau
- X Vorübergehende/dauerhafte Unterkünfte (z. B. Hotelunterbringung, Verköstigung, Miete und ähnliche Aufwendungen)
- X Beförderungs-/Umzugskosten
- X Medizinische Aufwendungen (z. B.: Behandlung, Untersuchungen, Impfungen, persönliche medizinische Ausrüstung usw.)
- X Instandsetzung von Infrastruktureinrichtungen (z. B.: öffentliche Gebäude, Straßen, Brücken, Energieversorgungsunternehmen usw.)
- X Bedarf und Dienstleistungen für Tiere (z. B.: Haustiere, Blindenhunde und Tiere, die domestiziert wurden und/oder in der Landwirtschaft, in ihrem natürlichen Lebensraum oder einem Tierheim aufgewachsen sind)
- X Unterstützung für Betriebskosten oder Reservemittel für Organisationen bzw. Programme, die katastrophenbedingte Einnahmeverluste verzeichnen.

KRITERIEN

1. Zuschussanträge werden für Situationen erwogen, bei denen nachweislich ein dringender Bedarf an Trinkwasser, Nahrung, Kleidung, Medikamenten, Decken und Reinigungsmitteln besteht, der nicht von anderen Hilfsorganisationen gedeckt werden kann. Der jeweilige Distrikt-Governor wird einen Handlungsplan für Hilfsmaßnahmen zur Verteilung der von LCIF finanzierten Soforthilfe-Bedarfsartikel durch Lions vor Ort konzipieren.
2. Ein Antrag auf Notfallhilfe seitens eines Exekutivamtsträgers von Lions Clubs International erhält je nach seiner/ihrer glaubwürdigen persönlichen Bezeugung einer stattgefundenen Naturkatastrophe Vorrang. Derartige Zuschüsse unterliegen dennoch sämtlichen anderen Kriterien für Notfallzuschüsse.
3. Dem Empfänger eines Notfallzuschusses obliegt es, baldmöglichst alle im Rahmen des üblichen Zuschussantragsverfahrens für die Bewilligung eines Notfallzuschusses erforderlichen Informationen zu liefern.
4. LCIF darf weder als auf Naturkatastrophen spezialisierte Hilfsorganisation fungieren oder Überschneidungen mit der Arbeit derartiger Organisationen bei deren Bemühungen um die Bereitstellung von Soforthilfemaßnahmen anstreben, noch versuchen, die Verpflichtungen und Verantwortungen von Regierungen, Versicherungen oder Privatinitiativen zu übernehmen, sofern nicht eklatante und anderweitig schwerwiegende Unterlassungen bestehen.
5. Notfallzuschüsse dürfen nicht für unmittelbare finanzielle Unterstützung von Katastrophenopfern, Gutscheinen oder Geschenkkarten verwendet werden. Zahlreiche andere Organisationen widmen sich vornehmlich diesem Zweck, und zudem ist ein Notfallzuschuss für die effiziente Erfüllung der Bedürfnisse der Opfer meist ohnehin nicht ausreichend.
6. Der Empfang eines Notfallzuschusses schließt die spätere Beantragung einer Zuschussverdopplung im Rahmen des Zuschussprogramms mit entsprechendem Eigenanteil für Wiederaufbauprojekte in Katastrophenfällen nicht unbedingt aus.
7. Empfänger von Notfallzuschüssen sind verpflichtet, die Mittel innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt für den beabsichtigten Zweck zu verwenden, es sei denn, LCIF hätte ihnen einen Aufschub gewährt. Die Zuschussgelder müssen innerhalb dieses Zeitraums genutzt werden, wonach der empfangende Distrikt jegliche ungenutzten Mittel sowie einen detaillierten Bericht über den Einsatz der Mittel und die entsprechenden Belege und unterstützende Unterlagen an LCIF übermitteln soll. Ausstehende Endberichte verzögern eventuell das Antragsverfahren späterer Zuschussanträge.

EINZELHEITEN ZUR KATASTROPHE - WAS LCIF WISSEN MUSS

Der Distrikt-Governor muss die folgenden Fragen ausführlich beantworten. Liegen diese Informationen verspätet vor, hat dies eine verzögerte Bearbeitung des beantragten Notfallzuschusses zu Folge.

Distrikt _____ Land _____

Art der Katastrophe _____ Beantragter Betrag (In USD bis zu maximal 10.000 US-Dollar) _____

1. Wann und wo hat sich die Katastrophe in Ihrem Distrikt ereignet? Nennen Sie bitte die betroffenen Landkreise, Städte, Dörfer usw.
2. Wie groß sind die Schäden vor Ort, und wie viele Verletzte und Todesfälle wurden gemeldet?
3. Wie viele Menschen sind direkt von der Katastrophe betroffen? Wie viele dieser Menschen mussten ihre Wohnungen verlassen und anderweitig untergebracht werden?
4. Erläutern Sie, welche Hilfsmaßnahmen derzeit von der Gemeinschaft, der Regierung, von Hilfsorganisationen und Lions vor Ort durchgeführt werden.
5. Was für ein Hilfsprojekt ist geplant? Erläutern Sie, was unternommen wird, wie die Begünstigten ermittelt werden, welche Rolle eventuelle Partnerorganisationen spielen, und wie viele Lions an dieser Hilfsmaßnahme beteiligt sind.
6. Legen Sie bitte ein vorläufiges Budget bei, das die Anzahl der Begünstigten, die Art der zu beschaffenden Hilfsgüter und eine Kostenschätzung enthält. Außerdem sollte die geplante Verteilung dieser Hilfsgüter erläutert werden.
7. Wie wird dieses von LCIF finanzierte Projekt bekannt gemacht?

LCIF-Mitarbeiter werden beim Distrikt-Governor nachhaken, falls weitere Informationen bzw. Erläuterungen benötigt werden. Zuschussberechtigte Anträge werden dem LCIF-Vorsitzenden zur Prüfung vorgelegt. Dem Distrikt wird dann die jeweilige Entscheidung per E-Mail mitgeteilt.

Zertifizierung durch den Distrikt-Governor

Ich bestätige hiermit, dass ich die LCIF- Notfallzuschusskriterien gelesen habe. Ich bestätige die Notwendigkeit eines Notfallzuschusses und werde alles in meiner Macht Stehende tun, um die korrekte und effiziente Verwendung der gewährten Mittel für den Erwerb und die Verteilung derjenigen unmittelbaren Bedarfsgüter, die von LCIF durch ein Lions-Hilfsprogramm zugelassen sind, zu gewährleisten. Durch seine Unterschrift bestätigt der Distrikt-Governor, dass der Distrikt davon Abstand nehmen wird, aufgrund von Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Überzeugung, Staatsangehörigkeit, Herkunft, Geschlecht, Familienstand, Alter, Behinderung, Veteranenstatus oder jeglichem anderen rechtlich geschützten Status zu diskriminieren.

Distrikt-Governor (Name in Druckschrift) _____

Unterschrift des Distrikt-Governors _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Notfallzuschuss-Anträge müssen per E-Mail direkt bei der Abteilung „Humanitarian Initiatives“ unter LCIFemergencygrants@lionsclubs.org eingereicht werden. Anträge, die über andere Abteilungen eingereicht werden, werden möglicherweise verspätet geprüft. Reichen Sie bitte nur jeweils einen Antrag ein.